

# Teilnahmebescheinigung

**Albert Braun**

geb. am 01.04.1956

hat am **24.03. und 25.03.2022** an einer Veranstaltung

- zur Fortbildung nach § 9 (3) EfbV gültig bis 24.3.2024
- zur Fortbildung nach § 5 (3) AbfAEV gültig bis 24.03.2025

teilgenommen.

Die behördliche Anerkennung des Lehrgangsträgers und der Seminarinhalte als Fachkundenachweis ist durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr erfolgt (AZ.: E/5-2.1.1.2.-111/97).

Folgende Themen wurden gemäß LAGA-Merkblatt „Anerkennungs- und Zustimmungsverfahren nach BefErIV und EfbV, Teil 1“ behandelt:

- **Vorschriften des Abfallrechts und sonstige abfallrelevante Umweltvorschriften**
- **Haftungs- und strafrechtliche Risiken im Entsorgungsbereich**
- **Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, die von Abfällen ausgehen können, sowie Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Beseitigung und Art und Beschaffenheit von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen**
- **Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik**

Art der Erfolgskontrolle:

Fragen/Antworten in praktischer und schriftlicher Form

Saarbrücken, 28.03.2022



Sybille Krauth  
Geschäftsbereichsleitung  
Schulung